

Abteilung/FB

Controlling

Datum

31.01.2012

Status

öffentlich

Az:

**Beratungsfolge:**

Finanz- und Wirtschaftsausschuss

**Sitzungsdatum:**

08.02.2012

zur Kenntnisnahme

**Ergänzung zur SV-Nr. 11//0038 "Anpassung des Kostentarifs der Verwaltungskostensatzung"**

Abstimmungsergebnis

☐ Ja☐ Nein☐ Enthaltung**Bericht:**

Das Controlling wurde im Finanz- und Wirtschaftsausschuss am 30.11.2011 zum TOP 10 beauftragt, die tatsächlichen Stundensätze für die Verwaltungstätigkeit der Stadt Schortens und die erzielbare Gesamtsumme der Erlössteigerung zu ermitteln.

Es wurden die tatsächlich angefallenen Personalkosten in 2011 der MitarbeiterInnen, die Verwaltungstätigkeiten im eigenen Wirkungskreis durchführen, berücksichtigt. In der folgenden Tabelle sind die ermittelten Stundensätze gem. KGSt und die der Stadt Schortens gegenübergestellt.

| Entgeltgruppe<br>(Verwaltungsdienst) | Stundensatz<br>KGSt | Stundensatz<br>Stadt Schortens | Differenz KGSt zu<br>Stadt Schortens |
|--------------------------------------|---------------------|--------------------------------|--------------------------------------|
| EG 05                                | 35,00 €             | 32,00 €                        | + 3,00 €                             |
| EG 06                                | 37,00 €             | 34,00 €                        | + 3,00 €                             |
| EG 08                                | 39,00 €             | 40,00 €                        | - 1,00 €                             |
| EG 09                                | 45,00 €             | 46,00 €                        | - 1,00 €                             |
| EG 10                                | 52,00 €             | 53,00 €                        | - 1,00 €                             |
| EG 11                                | 56,00 €             | 53,00 €                        | + 3,00 €                             |
| EG 12                                | 62,00 €             | 62,00 €                        | 0,00 €                               |

Die Amtshandlungen werden durch MitarbeiterInnen in den Entgeltgruppen 05 bis 09 erbracht. Die jeweiligen Abweichungen sind insbesondere der zugrundeliegenden Alters- bzw. Erfahrungsstruktur der betroffenen MitarbeiterInnen geschuldet, da hieraus unterschiedliche Stufenzuordnungen in den Entgeltgruppen resultieren.

...

|                  |                                                                                                                                                                                                                                                      |                       |  |                                                                                                                                 |  |
|------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------|--|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--|
| SachbearbeiterIn |                                                                                                                                                                                                                                                      | FachbereichsleiterIn: |  | Bürgermeister:                                                                                                                  |  |
| Haushaltsstelle: | <input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung<br><input type="checkbox"/> Mittel stehen in Höhe von € _____ zur Verfügung<br><input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung<br><input type="checkbox"/> Jugendbeteiligung erfolgt |                       |  | <b>UVP</b><br><input type="checkbox"/> keine Bedenken<br><input type="checkbox"/> Bedenken<br><input type="checkbox"/> entfällt |  |
| bisherige SV:    |                                                                                                                                                                                                                                                      |                       |  |                                                                                                                                 |  |

Die Zeitanteile für die Berechnung der Gebührenziffern des vorgelegten Kostentarifs wurden mit den jeweiligen FachbereitsleiterInnen auf Grundlage von Erfahrungswerten derjenigen, die die genannten Amtshandlungen durchführen, abgestimmt. Es handelt sich dabei immer um einen Durchschnittswert, da die einzelnen Arbeitsschritte der genannten Amtshandlungen unterschiedlich lang andauern können. Beispielsweise stehen für Kopiertätigkeiten in der Verwaltung zentral zwei Kopierer zur Verfügung, die von allen MitarbeiterInnen genutzt werden. Somit ergeben sich je nach Lage des Büros unterschiedliche Entfernungen zum Kopierer.

Der Vergleich zwischen den Landespauschsätzen (LPS) für den Verwaltungsaufwand bei der Gebührenermittlung im staatlichen Bereich und den tatsächlichen Stundensätzen der Stadt Schortens ergibt folgende Unterschiede.

Die Laufbahngruppe 1E2 ist mit dem Durchschnitt der Entgeltgruppen 05 – 08 der Stadt Schortens vergleichbar und die Laufbahngruppe 2E1 mit dem Durchschnitt der Entgeltgruppen 09 – 12.

| <b>Laufbahn-,<br/>Entgeltgruppe</b> | <b>Stundensatz LPS</b> | <b>Stundensatz<br/>Stadt Schortens</b> | <b>Differenz LPS zu<br/>Stadt Schortens</b> |
|-------------------------------------|------------------------|----------------------------------------|---------------------------------------------|
| LG 1E2 / EG 05-08                   | 45,00 €                | 35,00 €                                | + 10,00 €                                   |
| LG 2E1 / EG 09-12                   | 56,00 €                | 54,00 €                                | + 2,00 €                                    |

Die Differenz zwischen der Laufbahngruppe und dem Durchschnitt der Entgeltgruppen lässt sich sowohl in der unterschiedlichen Beschäftigungsstruktur beim Verhältnis von Beschäftigten und BeamtInnen sowie den darin begründeten abweichenden Berechnungsmodalitäten erklären.

Im Jahr 2011 hat die Stadt Schortens Erträge aus Verwaltungsgebühren in Höhe von 61.104,38 € erzielt. Von den insgesamt 1.706 Amtshandlungen entfielen 1.345 (50.241,13 €) auf den übertragenen Wirkungskreis. Bei den Kostentarifen für Tätigkeiten im übertragenen Wirkungskreis wird die Allgemeine Gebührenordnung (AllGO) zugrunde gelegt. Änderungen in diesem Bereich obliegen nicht der Stadt Schortens. Auf den eigenen Wirkungskreis entfielen 361 Amtshandlungen (10.863,25 €).

Wenn die gleiche Anzahl an Amtshandlungen im eigenen Wirkungskreis von 361 (sh. Anlage) aus dem Jahr 2011 auch für 2012 zugrunde gelegt wird, ergeben sich folgende zu erzielende Erträge. Die Berechnung beruht auf Grundlage der alten Verwaltungskostensätze (Stand 2005) sowie der neu berechneten Stundensätze des Landes, der KGSt und der Stadt Schortens.

| <b>Tarife</b>            | <b>Erträge 2011 bzw.<br/>Hochrechnung</b> | <b>Differenz zu Stand 2005</b> |
|--------------------------|-------------------------------------------|--------------------------------|
| Stand 2005 (Erlöse 2011) | 10.863,25 €                               | 0,00 €                         |
| LPS                      | 11.804,20 €                               | + 940,95 €                     |
| KGSt                     | 11.473,20 €                               | + 609,95 €                     |
| Stadt Schortens          | 11.503,20 €                               | + 639,95 €                     |

...

Eine Gebührenerhebung ist auf Grundlage der Landespauschsätze sowie seitens der

KGSt ermittelten Durchschnittswerte als auch auf Grund individueller Berechnung der ermittelten Durchschnittswerte der Stadt Schortens zulässig. Zur Erreichung des Ziels der 10-prozentigen Einnahmesteigerung bei den Verwaltungsgebühren im THH 10 wird weiterhin die Anwendung der Landespauschsätze gem. der SV-Nr. 11//0038 empfohlen.

**Anlagen:**

Anzahl Amtshandlungen und Erlöse Verwaltungsgebühren 2011